

Ehrungsordnung des St. Bernhards Klub e.V.

1. Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsident kann ein besonders verdienstvoller früherer Präsident von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes gewählt werden.

2. Ehrenmitglieder

Der Erweiterte Vorstand kann, auf Vorschlag des Hauptvorstandes, Mitglieder, die sich um die Zucht des Bernhardiners oder um den Klub besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auch verliehen an Mitglieder, die nachweislich seit 50 Jahren Mitglied des St. Bernhards-Klubs sind. Die Beitragsfreiheit beginnt am 1.1. des Jahres, in dem die 50 Jahre Mitgliedschaft vollendet werden.

3. Die Auszeichnungen

Ehrenpräsident und Ehrenmitglied gelten für die Dauer der Mitgliedschaft im Klub. Die so Ausgezeichneten sind von jeder ordentlichen Beitragszahlung befreit nicht aber von den Zuchtgebühren, ihre aus der ordentlichen Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Pflichten bleiben unverändert.

4. Die Vereinsnadel wird verliehen:

- 4.1 in Silber bei 15-jähriger Mitgliedschaft,
- 4.2 in Gold bei 25-jähriger Mitgliedschaft sowie bei Ernennung zum Ehrenmitglied,
- 4.3 in Gold mit Kranz bei 40-jähriger Mitgliedschaft sowie bei Ernennung zum Ehrenpräsidenten.
- 4.4 Mandatsjahre im Erweiterten Vorstand zählen doppelt.

5. Auf Antrag kann der Hauptvorstand bei besonderen Verdiensten (Richtertätigkeit, Sonderleiter usw.) vorzeitig eine Ehrung vornehmen.

6. Für jede Ehrung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.

Protokollnotiz:

Beschluss des Hauptvorstandes vom 25.3.1994:

Vorzeitige Ehrungen können höchstens 1 - 2 Jahre vor dem normalen Termin von 15 bzw. 25 Jahren ausgesprochen werden. Vorstandsjahre von stellvertretenden LG-Vorsitzenden (nach 4.4) können nur dann doppelt gezählt werden, wenn diese auch tatsächlich für sichtbar längere Zeit die Arbeit des 1. Vorsitzenden in Vertretung übernommen haben.

Letzte Änderung in der JHV 2018 in Alsfeld